

### 3. Betriebsrätekonferenz Leiharbeit 15./16.11.2018 in Berlin

#### **Welche Forderungen der Leiharbeiter sollten Gegenstand der Veranstaltung der vom DGB eingeladenen Betriebsräten sein?**

- Equal Pay als Grundforderung (im AÜG schon geregelt, aber durch Tarifverträge ausgehebelt),
- eine qualifikations- und erfahrungsgerechte Einstufung bei der Entlohnung (hier sind die Betriebsräte im Interesse ihrer Basis und nicht allein im Interesse des Managements gefordert),
- gerechte Vergütung des zusätzlichen Aufwands bei flexiblen Einsätzen (wenn schon Überstunden und/oder Einsatz von Fremdbeschäftigten)

Leiharbeit und Werkverträge spalten, der Kampf für Equal Pay wurde jahrzehntelang geführt, durch die Hartzgesetze und den Zwang in die Leiharbeit wurde die Spaltung vertieft. Die Tarifbindung ist bei den Leiharbeitsunternehmen sehr hoch, sichern doch die Tarifverträge in der Leiharbeit Riesengewinne durch die Unterbietung des Equal Pay-Grundsatzes (dank des Mindestentgelttarifvertrags vom November 2016 und trotz kosmetischer Branchentarifzuschläge danach) und die fast grenzenlose maximale Entleihdauer einerseits. Und der Hire and Fire- Praxis andererseits.

Dafür schwindet die Tarifbindung in den Entleihunternehmen. Die Stammbeschaften konnten in den letzten Jahrzehnten kaum nennenswerte Erfolge im Tarifkampf erzielen, Rechtsverordnungen zur 'Sicherung' des Mindestentgelts sollen die Gewerkschaften unattraktiv machen. **Leiharbeit und Werkverträge bedrohen** die Jobs der Stammbeschäftigten und der aktiven Gewerkschafter und **erheblich die weitere Koalitionsfähigkeit der Gewerkschaften.**

**Leiharbeit spaltet, die Verkürzung der Wochenarbeitszeit in West und Ost steht seit Jahrzehnten bei den Gewerkschaften im Raum, auch die Verkürzung der Lebensarbeitszeit**, statt dessen konnte das Kapital den Gewerkschaften teilweise Verlängerungen sogar per Tarif aufzwingen. Abgesehen vom Gesetzgeber.

**Die Masse der in Leiharbeit Gezwungenen fordern die ihnen per AÜG ermöglichte Entlohnung nach dem Equal Pay- Grundsatz. Und sie wollen feste Jobs wie die Stammbeschäftigten und raus aus einer Abhängigkeit von Jobcentern.**

Die Überführung von Leiharbeit in feste Jobs begegnet der Spaltung von Belegschaften. Dies zu erreichen geht nur, wenn Tarifverträge (TV's) die Belegschaften nicht spalten (wenn TV's den Gesamtschutz von flexibel Beschäftigten in Leiharbeit gewährleisten) bzw.

durch gekündigte Tarifverträge in der Leiharbeit (die den Grundsatz seit 2003 unterlaufen).

Denn im letzteren Fall gilt dann Equal Pay als Anspruch zumindest per Gesetz.

Equal Pay verteuert die Leiharbeit bzw. verringert die Gewinne des Kapitals durch Leiharbeit, aber lindert das aufgezwungene unternehmerische Risiko der Beschäftigten in der Leiharbeitsbranche und macht die Branche dann auch praktisch überflüssig.

**Der Kampf gegen die Spaltung der Gesellschaft ist deklariertes Ziel des DGB, verhindern wir als Erstes die Spaltung durch Leiharbeit.**

ViSdP: Walter Michael Wengorz, Str. der Befreiung 14, 06128 Halle (Mitglied bei ver.di)

15. November 2018